

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252 391-410

Datum: 19.05.2017



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0016/17

Beratungsfolge:

Rat

20.06.2017

öffentlich

Betreff:

**Kleinere Städte und Gemeinden
Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes
Bereitstellung der erforderlichen Mittel**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beabsichtigt nach Aufnahme in das Förderprogramm, ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept zu erstellen.

Der Rat signalisiert Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Erstellung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes aufzubringen.

Des Weiteren beschließt der Rat die Gemeinde Martfeld als federführende Kommune zu benennen.

Sachverhalt/Begründung:

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde der Beschluss gefasst, den Auftrag für die Ausarbeitung des Förderantrages „Kleinere Städte und Gemeinden“ an die Sweco GmbH, Bremen zu vergeben.

Für die Antragstellung ist es zwingend erforderlich, dass die Gemeinde Schwarme formell die Absicht erklärt, dass sie gemeinsam mit der Gemeinde Martfeld in das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen werden möchte.

Sollten die Gemeinden in das Förderprogramm aufgenommen werden, ist zunächst ein integriertes Entwicklungskonzept (IEK) zu erstellen. Die Erstellung muss unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen. In der durchgeführten Informationsveranstaltung wurde mitgeteilt, dass sich die Kosten für ein solches Konzept auf ca. 50.000,00 € bis 60.000,00 € belaufen können. Hierauf erfolgt eine 2/3 Förderung im Rahmen des Programmes „Kleinere Städte und Gemeinden“.

Die Kosten für die Erstellung eines IEK für Martfeld/Schwarme werden derzeit ermittelt und in der Sitzung mitgeteilt.

Seitens der Gemeinde Schwarme ist es für die Antragstellung erforderlich, die Bereitschaft zu signalisieren, dass der durch Einnahmen und Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für die Finanzierung des IEK aufgebracht wird.

Weitere Einnahmen, bis auf die Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderung, können in diesem Fall nicht erzielt werden.

Für die Antragstellung ist es erforderlich, dass eine der beteiligten Kommunen durch Ratsbeschluss als federführende Kommune benannt wird.

Da die Gemeinde Martfeld sowohl flächen- wie auch einwohnermäßig die größere Kommune ist, sollte diese als federführende Kommune genannt werden.

Der Antrag wird fristgerecht beim ArL eingehen. Die noch zu fassenden Ratsbeschlüsse können nachgereicht werden.

Christa Gluschak

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen